

Schachbezirk Mittelbaden e. V.  
Marcus Wormuth  
Pokalturnierleiter  
Ludwig- Wilhelm- Str. 6  
76437 Rastatt  
E-Mail: [pokal@schachbezirk-mittelbaden.de](mailto:pokal@schachbezirk-mittelbaden.de)  
- 14.09.2019 -

## **Ausschreibung des Mittelbadischen Mannschaftspokals 2019/2020**

Sehr geehrte Schachfreunde,

als Pokalturnierleiter schreibe ich den Bezirks-Mannschaftspokal 2019/2020 gemäß § 8 der Bezirksturnierordnung (BTO) nachfolgend aus:

### **1. Teilnehmende Vereine**

Jeder an der Verbandsrunde teilnehmende Verein des Bezirks nimmt automatisch mit einer Mannschaft teil.

Vereine, die weitere Mannschaften melden möchten, haben dies bei mir bis spätestens

**26. September 2019**

schriftlich - postalisch oder elektronisch - zu erledigen.

Die Teilnahme ist startgeldfrei. Die Auslosung der ersten Runde findet am 27.09.2019 statt.

### **2. Spieltermine**

Für den Mittelbadischen Mannschaftspokal sind folgende Termine festgelegt:

1. Runde	18.10.2019
2. Runde	15.11.2019
3. Runde	06.12.2019
4. Runde (Halbfinale)	10.01.2020
5. Runde (Finale und Spiel um Platz 3)	24.01.2020

Bei einer (nicht zu erwartenden) Teilnahme von mehr als 32 Mannschaften müsste eine weitere Runde eingefügt oder angehängt werden. Bei weniger als 17 teilnehmenden Mannschaften würde die angesetzte 4. Runde am 10.01.2020 entfallen.

Der Spielbeginn wird für alle Runden auf jeweils freitags, 19.30 Uhr festgelegt.

Spielvorverlegungen sind bei Einigung beider Mannschaften möglich. Sie sind jedoch im Vorhinein dem Pokalturnierleiter zu melden.

Spielnachverlegungen sind beim Pokalturnierleiter zu beantragen und genehmigungspflichtig. Nachverlegungen sind nur bei triftigen Begründungen möglich und dürfen den Turnierablauf nicht gefährden.

### 3. Spielmodus

Es gilt § 8 Ziff. 5 der BTO. Nachfolgend werden diese Regelungen wie folgt ergänzt:

#### 3.1 Auslosungsmodus

Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt durch den Pokalturnierleiter. Ort und Zeit der Auslosung können erfragt werden bzw. werden vom Pokalturnierleiter bekannt gegeben. Duelle zwischen zwei Mannschaften eines Vereins sind erst ab dem Viertelfinale möglich.

Jede Runde wird einzeln gelost.

#### 3.2 Bedenkzeit und Modalitäten bei unentschiedener Wertung

**Die Bedenkzeit entspricht der in den BSV-Bereichsligen üblichen Turnierbedenkzeit, (§ 7 Ziff. 3 der BTO i. V. m. A-5.1 der BSV-Turnierordnung). Das sind je Spieler 100 Minuten für 40 Züge, danach 50 Minuten für den Rest der Partie sowie 30 Sekunden je Zug ab dem 1. Zug, (Fischer-Modus).**

Für den Fall von Unentschieden in einem Mannschaftskampf gilt die **Berliner Wertung**: Für Brett 1 werden 4 Punkte, für Brett 2 werden 3 Punkte, für Brett 3 werden 2 Punkte und für Brett 4 wird 1 Punkt vergeben.

Besteht auch danach Gleichstand, haben die Mannschaften mit gleicher Brettfolge und vertauschten Farben einen Blitzvergleich mit 3 Minuten plus 2 Sekunden pro Zug Bedenkzeit pro Spieler durchzuführen. Endet auch dieser unentschieden, entscheidet für das Weiterkommen die o. g. Berliner Wertung für den Blitzvergleich. Endet auch dieser erste Vergleich mit einem Gleichstand, so kommt es zu einem erneuten Blitzvergleich mit Farbverteilung wie in den Turnierpartien. Endet auch dieser zweite Vergleich unentschieden, so entscheidet die Berliner Wertung, bei Gleichstand danach entscheidet das Los des Turnierleiters über ein Weiterkommen.

Für einen Blitzentscheid im Anschluss an den Mannschaftskampf wird bestimmt: Dieser beginnt 10 Minuten nach Beendigung der letzten Turnierpartie. Beim Blitzentscheid ist keine Prüfung bzgl. Mindestanwesenheit zu tätigen. Ist zu Beginn des Blitzentscheids ein Brett von beiden Mannschaften unbesetzt, wird dieses Brett mit Ergebnis 0 : 0 gewertet. Ist an einem Brett nur ein Spieler einer Mannschaft anwesend, so setzt dieser die Uhr in Gang, (ggf. nach Ausführung seines Zuges bei Spiel mit den weißen Steinen) und gewinnt bei Nichtanwesenheit seines Gegners nach Ablauf der Bedenkzeit kampfflos. Es gelten die FIDE-Blitzschachregeln nach Anhang B.

### **3.3 Besonderheiten hinsichtlich Mannschaftsaufstellung**

Die Zusammenstellung der Spieler einer Mannschaft ist grundsätzlich frei und obliegt dem jeweiligen Verein.

Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Rangliste frei gewählt werden. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins kann ein Spieler jedoch nur für eine Mannschaft des Vereins eingesetzt werden und ist ab dem erstmaligen Einsatz für die weitere(n) Mannschaft(en) des Vereins im Vereinspokal auf Bezirksebene gesperrt.

### **3.4 Ergebnismeldung**

Der Heimmannschaft obliegt die Meldeverpflichtung an den Pokalturnierleiter.

Diese hat bis spätestens auf den Spieltag folgenden Montag, 23.00 Uhr im BSV-Ergebnisdienst zu erfolgen.

Sofern diese vorgesehene Meldung nicht fristwährend möglich ist, muss das Ergebnis per E-Mail mit entsprechendem Formblatt der Spielberichtskarte (siehe Homepage des Schachbezirks) oder als Scan der Berichtskarte unter der E-Mail-Adresse [pokal@schachbezirk-mittelbaden.de](mailto:pokal@schachbezirk-mittelbaden.de) oder postalisch an die Heimadresse des Pokalturnierleiters: Marcus Wormuth, Ludwig- Wilhelm- Str. 6, 76437 Rastatt gesendet werden.

### **3.5 Bußgelder**

Im Falle von Nichtantreten wird ein Bußgeld von 50 Euro verhängt.

Bei Spielabsagen, die mindestens 72 Stunden vor Spielbeginn dem gegnerischen Verein und dem Pokalturnierleiter mitgeteilt werden, ermäßigt sich die vorgenannte Geldbuße auf 30 Euro.

## **4. Rechtsbelehrung**

Es gilt die Verfahrensordnung des Badischen Schachverbands e. V., § 10 Ziff. 1 i. V. m. § 3: Gegen die Ausschreibung des Pokalturnierleiters ist der Einspruch bei der Widerspruchsstelle (Herrn Dr. Mattias Kleifges, Im Sand 27, 76646 Bruchsal, [wss-sued@badischer-schachverband.de](mailto:wss-sued@badischer-schachverband.de)) zulässig.

Der Einspruch ist innerhalb einer Woche ab Zugang der Ausschreibung schriftlich bei der Widerspruchsstelle einzulegen und zu begründen. Gleichzeitig ist die Verfahrensgebühr in Höhe von 100 € auf das Konto des BSV zu überweisen. Einspruchsberechtigt ist der Verein nach § 3 BSV-VO.

Im übrigen gelten die Regelungen der TO und VO des Badischen Schachverbands und der BTO und BVO des Schachbezirks Mittelbaden e. V.

Ich hoffe, dass ich an alles Wichtige gedacht habe und wünsche allen Beteiligten einen sportlich interessanten und fairen Verlauf.

Marcus Wormuth  
Pokalturnierleiter Mittelbaden